Leistungsbeschreibungen für das Produkt yooopi! und in diesem Zusammenhang erbrachte Leistungen (LB yooopi!)

Diese Leistungsbeschreibungen gelten für die Inanspruchnahme von Kommunikationsdiensten und damit in Zusammenhang stehenden Leistungen für das Produkt yooopi! (AGB yooopi!) der A1 Telekom Austria AG (Lassallestraße 9, 1020 Wien; im Folgenden kurz „yooopi!“ genannt). Die AGB sind im Internet unter www.yooopi.at veröffentlicht. Neben diesen AGB und LB gelten die – ebenfalls unter www.yooopi.at veröffentlichten – Entgeltbestimmungen für die jeweiligen yooopi! Tarife mit Anmeldung bzw. yooopi! Tarife mit Wertkarte. Sofern im Folgenden nicht ausdrücklich auf die Entgeltbestimmungen zu einem bestimmten yooopi! Tarif mit Anmeldung oder zu yooopi! Tarif mit Wertkarte verwiesen wird, umfasst die Bezeichnung „EB yooopi!“ sämtliche Entgeltbestimmungen aller yooopi! Tarife/Pakete. Wird im Folgenden nicht ausdrücklich festgelegt, dass die Bestimmungen dieser Leistungsbeschreibungen ausschließlich für die yooopi! Tarife mit Anmeldung oder yooopi! Tarife mit Wertkarte gelten sollen, gelten die Bestimmungen für alle yooopi!-Tarife/Pakete (yooopi! Tarife mit Anmeldung oder yooopi! Tarife mit Wertkarte).

I. Abschnitt
AUFNAHME DER LEISTUNGEN

§ 1. Beginn der Leistungserbringung

(1) yooopi! überlässt dem Kunden aufgrund des abgeschlossenen Mobilfunkvertrages im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten einen yooopi!-Anschluss und teilt dem Anschluss eine Rufnummer sowie eine dazugehörige yooopi! Mailboxnummer zu. Für die Nutzung des Anschlusses ist eine kodierte SIMKarte (-Subscriber-Identity-Modul) samt PIN-Code (Personal -Identification Number) oder – sofern dies von yooopi! angeboten wird – einer eSIM und mindestens ein PUK-Code (Personal Unblocking Key) Voraussetzung. PIN- und PUK-Code sind vom Kunden geheim zu halten.

(2) Durch den erstmaligen Aufbau einer Telefonieverbindung bzw Internetverbindung wird der yooopi!-Anschluss aktiviert. Es wird mit der Erbringung der Leistungen von yooopi! unmittelbar, längstens jedoch binnen 24 Stunden begonnen.

II. Abschnitt
LEISTUNGEN VON yooopi!

§ 2. Mobilfunkverbindungen
Der Kunde kann mit der aktivierten yooopi!-SIMKarte Verbindungen entgegennehmen oder herstellen lassen. Die yooopi! SIM-Karte kann nur mit einem geeigneten, nicht gesperrten (kein SIM-Lock, auch nicht A1 oder B-FREE SIM-Lock) mobilen Endgerät verwendet werden. **yooopi! Kommunikationsdienstleistungen sind digitale Sprachverbindungen, SMS und Datenverbindungen, darüber hinausgehende Kommunikationsdienstleistungen werden entsprechend den jeweils gültigen EBs erbracht**. Verbindungen mit Anschlüssen anderer Betreiber im In- und Ausland und Verbindungen über ausländische Mobilfunknetze (Roaming) werden nur hergestellt, soweit mit diesen ntsprechende Vereinbarungen bestehen und diese Leistungen entsprechend den EB yooopi! (Wertkarte oder mit Anmeldung) angeboten werden.

§ 2a. Datenverbindungen (GPRS/UMTS/EDGE) für die yooopi! Tarife mit Anmeldung und yooopi! Tarife mit Wertkarte

1.a) GPRS Online Dienste

GPRS ist eine Erweiterung des bestehenden GSM Netzes basierend auf den GSM Spezifikationen der Phase 2+. Mittels GPRS können Verbindungen mit einem externen IP-Datennetz (z. B.: Internet) aufgebaut werden. GPRS ist eine paketorientierte Datenübertragungstechnologie, die mittels Zeitschlitzbündelung auf der Funkschnittstelle gegenüber einer GSM Datenübertragung eine höhere Datenübertragungsrate erlaubt. Die maximal erreichbare Datenübertragungsrate ist entsprechend den Spezifikationen mit 171.2 kbit/s[1] limitiert, wobei hierfür geeignete Endgeräte sowie der entsprechende Ausbau von GPRS gegeben sein muss. Zur Zeit werden bei einer GPRS Verbindung Datenübertragungsraten bis zu 53,6 kbit/s[1] vom GPRS Netz unterstützt. Der Zugang zu den jeweiligen Datennetzen erfolgt über den von yooopi! zugewiesenen APN webapn.at

1. b) Universal Mobil Telecommunications System (UMTS/HSDPA)

Voraussetzung für die Nutzung von UMTS ist ein geeignetes Endgerät und UMTS Netzverfügbarkeit. UMTS und auf diese Technologie aufbauende Erweiterungen (HSDPA(+)/HSUPA(+)) sind ab dem 01.01.2025 nicht mehr oder nur eingeschränkt möglich.

Die Mobilfunktechnologie UMTS ist die logische Weiterentwicklung und Ergänzung von GSM einschließlich GPRS und ermöglicht sowohl Sprach- als auch Datenübertragung einschließlich Multimediaanwendungen, Zugang zu Internet, Intranet und anderen Diensten, die sich auf das Internet Protokoll (IP) stützen. Mittels der UMTS-Funktechnik, welche im Unterschied zu GSM einschließlich GPRS auf Codes basiert (Wideband Code Division Multiple Access – W-CDMA) werden die einzelnen Datenströme voneinander abgegrenzt.

Verbindungen werden bei einem integrierten GSM(GPRS)/UMTS-Netz grundsätzlich in leitungsvermittelte und paketvermittelte klassifiziert.

Verbindungen über UMTS werden über die A1 Telekom Austria innerhalb Österreichs im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten hergestellt, wobei der Versorgungsgrad des UMTS-Netzes mindestens 50 % der ansässigen Bevölkerung beträgt.
Aufgrund der Dimensionierung des im Aufbau befindlichen Netzes und in Abhängigkeit von den funktechnischen Ausbreitungsbedingungen - z.B. Funkschatten - ergibt sich allerdings, dass eine Verbindung - insbesondere in Gebäuden - beeinträchtigt, unterbrochen oder nicht jederzeit hergestellt werden kann; insbesondere ist damit zu rechnen, dass UMTS-Verbindungen bei Verlassen des UMTS-Versorgungsgebiets unterbrochen werden können.

.

1. c) Enhanced Data for Global Evolution (EDGE)

EDGE ist ein Mitglied der IMT-2000 Family und somit eine 3G Technologie.
EDGE ist eine Erweiterung des bestehenden GSM Netzes basierend auf den Spezifikationen der GSM Spezifikationen der Phase 2+ und ist in der 3GPP (Third Generation Partnership Project) Release 4 standardisiert. Mittels EDGE können Verbindungen mit einem externen IP-Datennetz (z. B.: Internet) aufgebaut werden. EDGE ist eine paketorientierte Datenübertragungstechnologie, die wie GPRS mittels Zeitschlitzbündelung auf der Funkschnittstelle gegenüber einer GSM Datenübertragung eine höhere Datenübertragungsrate erlaubt. Zusätzlich zu GPRS werden höherwertige Codierungsverfahren eingesetzt. Die maximal erreichbare Datenübertragungsrate ist entsprechend den Spezifikationen mit 473,6 kbit/s[1] limitiert (8 Zeitschlitze a 59,2 kbit/s), wobei hierfür geeignete Endgeräte sowie der entsprechende Ausbau von EDGE gegeben sein muss. Netz- und Endgerätetypisch unterstützt EDGE derzeit Downloaddatenraten bis zu 236,8 kbit/s im Download über 4 Zeitschlitze und 118,4kbit/s im Upload mit 2 Zeitschlitzen.

Verbindungen über EDGE werden über die yooopi! innerhalb Österreichs im Rahmen der bestehendenn technischen und betrieblichen Möglichkeiten hergestellt, wobei der Versorgungsgrad des EDGE-Netzes zur Zeit (01.01.2008) mindestens 25 % der ansässigen Bevölkerung beträgt.

Da EDGE als Ergänzung zum bestehenden und noch im Ausbau befindlichen UMTS Netz errichtet wird, kann der EDGE Versorgungsgrad künftig auch wieder unter 25 % fallen, wenn dieser durch entsprechende UMTS Coverage ersetzt wird. Geringfügige lokale Abweichungen der EDGE/UMTS Versorgung im Rahmen des UMTS Ausbaus stellen keine Minderleistung im Sinne dieser Leistungsbeschreibungen dar.

1. d) Long Term Evolution (LTE) Definition & Übertragungsrate

LTE ist eine paketorientierte Übertragungstechnologie im Mobilfunk. Mit LTE ist eine Downlink-Übertragungsgeschwindigkeit von bis zu max. 150 Mbit/s sowie eine eine Uplink-Übertragungsgeschwindigkeit von bis zu max. 50 MBit/s möglich. Bitte beachten Sie: LTE ist nur an ausgewählten Standorten verfügbar. Voraussetzung: Sie brauchen ein geeignetes LTE Endgerät sowie den passenden LTE Tarif, damit Sie LTE nutzen können.

1. e) Voice over LTE/ Voice over WiFi

Die Dienste Voice over LTE (VoLTE) und Voice over WiFi (VoWiFi, WiFi Calling) ermöglichen Sprachtelefonie über das LTE Netz bzw. ein aufrechtes WiFi (WLAN) Netz in Österreich und können mit ausgewählten Network Tarifmodellen genutzt werden, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind. Es kommen im Zuge der Verrechnung die inkludierten Freiminuten bzw. Verbindungsentgelte für Sprachtelefonie entsprechend Ihrem Tarif zur Anwendung.

Bitte beachten Sie, dass im jeweiligen WLAN Netz Entgelte für die Datenverbindung anfallen können. Voraussetzungen. Die Nutzung von VoLTE setzt Endgeräte mit nativer VoLTE Unterstützung voraus. Die Nutzung von VoWiFi setzt Endgeräte mit nativer VoWiFi Unterstützung voraus. Das bedeutet die jeweilige Funktionalität ist Teil der Endgeräte-Software und kann nicht nachträglich durch Installation einer App bereitgestellt werden. Dabei können die jeweiligen Funktionalitäten seitens A1 nur dann unterstützt werden, wenn die verwendeten Geräte von A1 freigegeben wurden. Beachten Sie dazu bitte die „Voice Plus“ Kennzeichnungen.

Einschränkungen. Beachten Sie bitte, dass die Services Voice over LTE (VoLTE) und Voice over WiFi (VoWiFi) derzeit (Stand 06/2016) nicht gemeinsam mit A1 Zusatz SIM Business sowie den Services Multiring und Multinumbering genutzt werden können.

Wird während eines Telefonates via VoLTE bzw. VoWifi das jeweils genutzte Netz verlassen, besteht ein erhöhtes Risiko für Verbindungsabbrüche.

[1] Die angegebenen maximalen Datenübertragungsraten entsprechen der Bruttodatenrate auf der Funkschnittstelle wobei die effektive Datenübertragungsrate vom genutzten Anwendungsprotokoll und der Anzahl der in der jeweiligen Funkzelle aktiven Teilnehmer abhängig ist.

Bitte beachten Sie: Gegebenenfalls funktioniert - wenn für Sprachtelefonie nur ein W-LAN Netz verfügbar ist, -bei Notrufen zu 112 das Routing nicht ordnungsgemäß zur am besten geeigneten Notrufabfragestelle. Bitte nutzen Sie wie gewohnt das Mobilfunknetz oder Ihr Festnetztelefon, um einen Notruf abzusetzen.

Nähere Informationen dazu finden Sie in den Voice over LTE und Voice over WiFi FAQs auf www.a1.net

§ 3. Verfügbarkeit
Die mittlere Verfügbarkeit des gesamten Mobilfunknetzes beträgt 95 % im Jahresdurchschnitt, wobei der Versorgungsgrad des Netzes von A1 Telekom Austria mindestens 75 % der österreichischen Bevölkerung und die allgemeine Verlustrate innerhalb des Netzes im Mittel über zehn Hauptverkehrsstunden höchstens 5 % beträgt. Mobilfunkverbindungen werden über yooopi! innerhalb Österreichs im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten hergestellt. Aufgrund der Dimensionierung des im Aufbau befindlichen Netzes und in Abhängigkeit von den funktechnischen Ausbreitungsbedingungen - z.B. Funkschatten - ergibt sich allerdings, dass eine Verbindung - insbesondere in Gebäuden - beeinträchtigt, unterbrochen oder nicht jederzeit hergestellt werden kann. Aus Sicherheitsgründen ist yooopi! berechtigt, Sprachverbindungen nach Ablauf einer Stunde zu trennen.

§ 4. yooopi!-SMS
Mittels Mobilfunkverbindungen werden Kurznachrichten (Short-Message) mit bis zu 160 Zeichen Länge übermittelt. Manche Endgeräte unterstützen auch sogenannte Long- bzw. Picture-SMS, bei denen die zu transportierenden Daten in mehrere SMS aufgeteilt versendet werden, und daher eine entsprechende Anzahl einzelner versendeter SMS in Rechnung gestellt wird.

§ 5. yooopi!-SMS-Zustellbestätigung
Der Kunde erhält nach entsprechender Einstellung am Endgerät für jede an den Empfänger erfolgreich übermittelte Kurznachricht (Short-Message) eine Zustellbestätigung via SMS. Dieser Dienst ist vom Kunden selbst ein- und ausschaltbar. Dieser Dienst wird nicht von allen Endgeräten und Netzbetreibern unterstützt.

§ 6. yooopi! Mailbox
(1) yooopi! stellt dem Kunden im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten innerhalb des Sprachspeichersystems eine yooopi! Sprachmailbox zur Verfügung und teilt dieser eine Mailboxadresse (Rufnummer) sowie dem Kunden eine persönliche Identifikationsnummer (PIN-Code) zu, die vom Kunden abgeändert werden kann und geheim zu halten ist.

(2) yooopi! kann die Rufnummer der yooopi! Mailbox aus technischen oder betrieblichen Gründen ändern. Insbesondere muss der Kunde damit rechnen, dass bei einer Änderung der Rufnummer des der yooopi! Mailbox zugeordneten Mobilfunkanschlusses des Kunden auch die jeweilige Rufnummer der yooopi! Mailbox geändert werden muss.

(3) Der Kunde kann über einen Festnetz- oder Mobilfunkanschluss durch Anwahl der yooopi! Mailbox und nach Eingabe des PIN-Codes Nachrichten abhören, speichern und löschen sowie Funktionen der yooopi! Mailbox steuern. Hierfür ist ein geeignetes Endgerät erforderlich.

(4) Nachrichten werden nach Ablauf einer bestimmten Zeit automatisch gelöscht. Die Zeiten können bei yooopi! erfragt werden.

§ 7. Anrufumleitung zur yooopi! Mailbox für yooopi!
(1) Ankommende Anrufe aus dem In- und Ausland werden abhängig von der eingestellten Rufumleitung zu der yooopi! Mailbox verbunden. Für den Anrufer fallen nur die Verbindungsentgelte bis zur Vermittlungsstelle des yooopi!-Anschlusses des Kunden an. Für den yooopi!-Kunden ist die Umleitung einer Verbindung auf die yooopi!-Mailbox im Heimatnetz unentgeltlich, bei Aufenthalt in einem Fremdnetz können Verbindungsentgelte gemäß den EB yooopi! für Aktivverbindungen anfallen.

§ 8. Anruferidentifizierung (Rufnummernanzeige, CLIP)
Dem gerufenen yooopi!-Anschluss werden Informationen über die Rufnummer des anrufenden Anschlusses übermittelt, sofern dies das jeweilige Netz gestattet und beim anrufenden Anschluss die Übermittlung nicht

verhindert wurde (CLIR). Bei Inanspruchnahme des Zusatzdienstes Ständige Unterdrückung der Anruferidentifizierung durch den Kunden wird die Berechtigung für die Inanspruchnahme des Zusatzdienstes Anruferidentifizierung von A1 Telekom Austria entzogen.

§ 9. Unterdrückung der Anruferidentifizierung (Rufnummernunterdrückung, CLIR)
Die Übermittlung von Informationen über die Rufnummer des anrufenden yooopi!-Anschlusses an den gerufenen Anschluss wird durch Eingabe in einem geeigneten Endgerät im Einzelfall verhindert.

§ 10. Anklopfen
Während einer bestehenden Verbindung wird ein weiterer Anruf akustisch signalisiert. Der Kunde hat daraufhin die Möglichkeit, einen solchen Anruf binnen 30 Sekunden abzufragen und danach zwischen den Gesprächen zu makeln. Die Möglichkeit des Anklopfens ist vom Kunden ein- und ausschaltbar.

§ 11. Rückfrage mit Makeln
Während einer bestehenden Verbindung hat der Kunde die Möglichkeit, eine weitere Verbindung aufzubauen und in der Folge zwischen beiden Verbindungen wahlweise hin- und herzuschalten, ohne zwischenzeitlich eine Verbindung trennen zu müssen. Zwischen den beiden Gesprächspartnern des Kunden besteht keine gegenseitige Mithörmöglichkeit.

§ 12. Kennwort
Für die Abänderung von Berechtigungen im Rahmen der zu erbringenden Leistungen kann die Nennung eines vereinbarten Kennwortes (Kundenkennwort) durch den Kunden Voraussetzung sein. Hierzu zählen insbesonders die Abfrage der Online-Rechnung und des Einzelentgeltnachweises bei yooopi! Tarifen mit Anmeldung, die Inanspruchnahme der Zusatzdienste Anrufumleitung, Anruferidentifizierung und Ständige Unterdrückung der Anruferidentifizierung, von Rufsperren und Sperren der yooopi! Mailbox und Rufsperren zu frei kalkulierbaren Mehrwertdiensten und zu Auskunftsdiensten beginnend mit 118. Der Kunde kann sein Kennwort unter Angabe seines PUK-Code ändern.

§ 13. Rufnummernänderung für yooopi! Tarife
(1) yooopi! kann Rufnummern von yooopi!-Anschlüssen bei Änderung der Rechtslage, sowie aufgrund behördlicher oder gerichtlicher Anordnung ändern.

Rufnummern, die der Identifzierung des Teilnehmers dienen (z.B. Hauptrufnummer, Mobilboxnummer), können von yooopi! dann geändert werden, wenn sie irrtümlich doppelt vergeben wurden. In diesem Fall kann die Rufnummer jenes Teilnehmers geändert werden, dem die schon zuvor vergebene Rufnummer irrtümlich erneut zugeteilt wurde; allfällige Ersatzansprüche bleiben davon unberührt.

Änderungen von Rufnummern, die nicht der Identifizierung des Teilnehmers dienen - wie beispielsweise nicht direkt anwählbare Hilfsrufnummern - können überdies jederzeit auch ohne Angabe von Gründen durch A1 Telekom Austria vorgenommen werden, wenn diese dem Teilnehmer vorher bekanntgegeben werden und der Teilnehmer dieser Änderung nicht binnen 14 Tagen widerspricht. A1 Telekom Austria weist die betroffenen Teilnehmer auf das Widerspruchsrecht, die Widerspruchsfrist und die Rechtsfolgen im Falle des Unterlassens der Widerspuchserhebung bzw. der Fristversäumnis in der Bekanntgabe über die künftige Rufnummeränderung ausdrücklich hin.

Rufnummernänderungen werden dem Kunden vorher bekanntgegeben.

(2) In begründeten Fällen, beispielsweise bei beharrlicher Verfolgung (§ 107a StGB), kann der Kunde die Rufnummernänderung beantragen.

IV. Abschnitt
LEISTUNGSVERRECHNUNG

yooopi! verrechnet die Leistungen, welche im Rahmen dieser LB erbracht werden gemäß den folgenden Bestimmungen und den EB (EBs yooopi! mit Anmeldung und Wertkarte), welche im Internet auf www.yooopi.at veröffentlicht sind.

Verbindungsentgelte

§ 17. Tarifierungsgrundsätze innerhalb des yooopi!-Netzes für yooopi! Tarife mit Anmeldung
(1) Die Höhe des Verbindungsentgeltes für abgehende Mobilfunkverbindungen ist von dem für die jeweilige Verbindung maßgeblichen Entgeltansatz sowie von der Tarifierungsdauer und der Taktung abhängig.

(2) Der Entgeltansatz bestimmt sich im Inlands- und Satellitenverkehr nach der Art oder dem Betreiber des angewählten Anschlusses oder Dienstes und im Auslandsverkehr nach der Zonenzuordnung des Landes, dem der Anschluss oder Dienst zugeordnet ist (Auslandszone). Verbindungen aus dem yooopi!-Netz ins Ausland werden je nach Auslandszone abgerechnet. Es gelten die in den EBs yooopi! angeführten Entgelte für Verbindungen in die einzelnen Auslandszonen. Die Zuordnung der einzelnen Länder zu einer der Auslandszonen ist aus den EBs yooopi! ersichtlich.

(3) Die Tarifierung beginnt mit der Herstellung der Verbindung und endet mit deren Trennung.

(4) Verbindungen werden in bestimmten – vom allfälligen Tarifmodell abhängigen – Zeitabschnitten („Takten“) abgerechnet. Zu Beginn des jeweiligen Taktes fällt das Entgelt für seine gesamte Dauer – unabhängig davon, ob die Verbindung den ganzen Takt hindurch andauert – an. Die Dauer der Takte wird in Sekunden, und zwar in zwei durch einen Schrägstrich getrennten Zahlen angegeben. Die erste Zahl gibt dabei die Dauer des ersten Taktes ab Verbindungsaufbau an, die zweite die Dauer aller folgenden Takte. Bei einem Telefonat mit einer Taktung von 60/60 wird also – unabhängig von der tatsächlichen Verbindungsdauer – die erste begonnene Minute als volle Minute, und jede weitere begonnene Minute ebenfalls als volle Minute verrechnet. Für Verbindungen zu Mehrwertdiensten (zeittarifierte Dienste in den Nummernbereichen 0900, 0930 und 0939) beträgt die Taktung 30/30.

(5) Es können für Sprache- und Nichtsprachedienste wie SMS unterschiedliche Verbindungsentgelte anfallen.

§ 17 a. Tarifierungsgrundsätze innerhalb des yooopi!-Netzes für yooopi! Tarife mit Wertkarte

(1) Die Höhe des Verbindungsentgeltes für abgehende Mobilfunkverbindungen ist von dem für die jeweilige Verbindung maßgeblichen Entgeltansatz sowie von der Tarifierungsdauer und der Taktung abhängig.

(2) im Inlandsverkehr: Für Verbindungen zu bestimmten Anschlussarten - Notrufe zu Notdienstträgern im engeren Sinn und bestimmten Personenrufdienst-Anschlüssen - und bei Inanspruchnahme bestimmter Dienste (z. B. Telefonstörungsannahmestelle, „Freephone-Service“, „Universal Access“-Nummern, Dial Up Zugängen, personenbezogene Dienste, Dienste mit geregelter Tarifobergrenze, Informationsdienste der yooopi! und andere Mehrwertdienste) gelten besondere - vom Standardtarif abweichende – Tarife gemäß EBs für yooopi! Tarife mit Wertkarte.

(3) im Auslandsverkehr: Bei Verbindungen im Auslandsverkehr ergibt sich der Tarif aus der Tarifentfernung (Zonenzuordnung des Landes). dem der Anschluss oder Dienst zugeordnet ist (Auslandszone). Verbindungen aus dem yooopi!-Netz ins Ausland werden je nach Auslandszone abgerechnet.
Es gelten die in den EB für yooopi! Tarife mit Wertkarte angeführten Entgelte für Verbindungen in die einzelnen Auslandszonen. Die Zuordnung der einzelnen Länder zu einer der Auslandszonen ist aus den EB für yooopi! Tarife mit Wertkarte ersichtlich.

(4) Der Entgeltansatz bestimmt sich im Inlands- und Satellitenverkehr nach der Art oder dem Betreiber des angewählten Anschlusses oder Dienstes.

(5) Die Tarifierung beginnt mit der Herstellung der Verbindung und endet mit deren Trennung.

(6) Verbindungen werden in bestimmten – vom allfälligen Tarifmodell abhängigen – Zeitabschnitten („Takten“) abgerechnet. Zu Beginn des jeweiligen Taktes fällt das Entgelt für seine gesamte Dauer – unabhängig davon, ob die Verbindung den ganzen Takt hindurch andauert – an. Die Dauer der Takte wird in Sekunden, und zwar in zwei durch einen Schrägstrich getrennten Zahlen angegeben. Die erste Zahl gibt dabei die Dauer des ersten Taktes ab Verbindungsaufbau an, die zweite die Dauer aller folgenden Takte. Bei einem Telefonat mit einer Taktung von 60/30 wird also – unabhängig von der tatsächlichen Verbindungsdauer – die erste begonnene Minute als volle Minute, nach der ersten Minute wird im 30-Sekunden-Takt verrechnet. Für Verbindungen zu Mehrwertdiensten (zeittarifierte Dienste in den Nummernbereichen 0900, 0930 und 0939) beträgt die Taktung 30/30.

(7) Es können für Sprach- und Nichtsprachdienste wie SMS unterschiedliche Verbindungsentgelte anfallen gemäß EB für yooopi! Tarife mit Wertkarte.

§ 18. Tarifierungsgrundsätze innerhalb eines fremden Mobilfunknetzes (Roaming) für yooopi! Tarife mit Anmeldung

a) Allgemeine Grundsätze für ankommende und abgehende Mobilfunkverbindungen:

Ist ein yooopi!-Anschluss in einem fremden Mobilfunknetz eingebucht, werden – sofern nicht ausnahmsweise andere Tarifierungsgrundsätze zur Anwendung kommen – innerhalb des fremden Mobilfunknetzes ankommende und abgehende Mobilfunkverbindungen yooopi! nach folgenden Grundsätzen tarifiert:
Die Höhe des Verbindungsentgelts ist abhängig von:

- dem Entgeltansatz, der für die jeweilige Verbindung maßgebend ist,
- der Tarifierungsdauer und
- der Taktung (abhängig vom Tarifmodell)

Innerhalb eines fremden Mobilfunknetzes werden Mobilfunkverbindungen yooopi! einschließlich SMS gemäß dem jeweils zur Anwendung kommenden Roamingtarif (veröffentlicht unter www.yooopi.at) tarifiert. Davon ausgenommen sind Mobilfunkverbindungen zu Dienste- und Satellitennummernsowie SMS zu Dienstenummern.

Der Entgeltansatz bestimmt sich nach:

- der Zonenzuordnung des Landes, von bzw. zu dem die Verbindung hergestellt wird (Zoneneinteilung veröffentlicht unter www.yooopi.at) und
- einem allfälligen Tarifmodell des Teilnehmers.

b) Zu Dienste- und Satellitennummern

Innerhalb eines fremden Mobilfunknetzes werden abgehende yooopi!-Verbindungen zu Dienste- und Satellitennummern (Verfügbarkeit hängt vom jeweiligen Netzbetreiber ab) nach den Bestimmungen des jeweiligen Betreibers einschließlich allfälliger (Umsatz-)Steuer tarifiert. Die Taktung für diese Verbindungen wird vom jeweiligen Netzbetreiber festgelegt. Weiters ist der Betreiber des fremden Netzes berechtigt, zu diesem Entgelt einschließlich der gesetzlichen (Umsatz-)Steuern den "Visitor PLMN Multiplier" in Höhe von höchstens 15 v.H. als Bearbeitungszuschlag vorzuschreiben.

Zusätzlich ist zu dem Entgelt des Netzbetreibers – einschließlich allfälliger (Umsatz-)Steuern – ein Bearbeitungszuschlag an yooopi! ("Home PLMN Mark Up") vom Kunden zu bezahlen. Die Höhe des Bearbeitungszuschlages ist vom Tarifmodell abhängig.

c) GPRS/UMTS-Roaming für yooopi! Tarife (mit Anmeldung oder Wertkarte)

GPRS/UMTS-Roaming (ggf. auch LTE) ist nur in bestimmten Ländern möglich die Liste der aktuellen Roamingtarife bzw. Länder ist auf www.yooopi.at abrufbar.).

Standardmäßig eingerichtete Zusatzdienste und zusätzliche Leistungen

Die nachfolgenden zusätzlichen Leistungen könenn Sie je nach Verfügbarkeit und Bestellbarkeit der jeweiligen Services nutzen. Der jeweilige Zusatzdienst oder die zusätzliche Leistung ist abhängig von der konkreten Dienste- oder Leistungserbringung. Im Preisplan der EBs yooopi! (mit Anmeldung oder mit Wertkarte) werden diese Entgelte je nach ihrem systematischen Zusammenhang entweder bei den monatlichen und einmaligen Entgelte oder den Verbindungsentgelten angeführt. Bei Anmeldung zu Zusatzdiensten oder zusätzlichen Leistungen kann ein zusätzliches monatliches und/oder ein einmaliges Entgelt/Herstellungsentgelt zu bezahlen sein.

§ 20. Sperre zu frei kalkulierbaren Mehrwertdiensten und zu Auskunftsdiensten beginnend mit 118
Die Einrichtung von Rufsperren zu frei kalkulierbaren Mehrwertdiensten und zu Auskunftsdiensten beginnend mit 118 ist einmal jährlich unentgeltlich. Gleiches gilt für Sperren kostenpflichtiger Mehrwert-SMS, diese Sperre ist gesondert von einer Rufsperre zu frei kalkulierbaren Mehrwertdiensten zu verlangen.

§ 21. Anklopfen
Die Funktion Anklopfen wird zur Verfügung gestellt.

§ 22. Rückfrage mit Makeln
Die Funktion Rückfrage mit Makeln wird unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Für die vom Kunden aufgebauten Verbindungen ist das jeweilige Verbindungsentgelt für den Ruf vom yooopi!-Anschluss zum jeweiligen Zielanschluss zu bezahlen.

§ 23. Kennwort
Die Vergabe eines Kennwortes bei der Herstellung des Anschlusses ist unentgeltlich, für eine nachträgliche Vergabe oder Änderung eines Kennwortes ist ein Änderungsentgelt zu bezahlen.

§ 24. Einzelentgeltnachweis
Die erstmalige Zusendung eines Einzelentgeltnachweises einer Rechnung ist unentgeltlich, für die Zusendung von Doppeln eines Einzelentgeltnachweises ist ein Entgelt zu bezahlen.

§ 25. Operatorservice von yooopi!: Auskunftsdienst (11866)
Für jede Inanspruchnahme des Auskunftsdienstes (11866) ist ein erhöhtes Verbindungsentgelt zu bezahlen, das dem Anrufer zu Beginn jeder Verbindung entgeltfrei bekannt gegeben wird.

§ 26. Inanspruchnahme von Leistungen der yooopi!
Für die Inanspruchnahme von Leistungen der A1 Telekom Austria im Zusammenhang mit der Erbringung des handvermittelten Verkehrs, der Herausgabe des Telefonbuches, des Auskunfts- und des Auftragsdienstes ist ein Entgelt gemäß den entsprechenden EB der A1 Telekom Austria zu bezahlen.

§ 27. Kostenkontrolle
yooopi! ermöglicht dem Kunden Transparenz und Kontrolle seiner Kosten. Mit der kostenlosen yooopi! App und im Kontomanager (www.yooopi.at/kontomanger) haben Sie jederzeit mobilen und einfachen Zugriff auf die Verwaltung Ihres Tarifs (z.B. Guthaben, Freieinheiten, Verbrauch, Gültigkeit). Des weiteren kann der Kunde hierin zusätzliche Kostenkontrollmechanismen (wie zB. Warn-SMS) einrichten.